

werden. Man kann einen Morgen zu graben wol auf 3 Rthlr. rechnen. Denn es muß so gut als Gartenland gegraben werden. Die Pflanzen müssen ferner gegäret, und wenn sie gepflanzt werden sollen, aufgezogen werden. Es sind Löcher zu dem Pflanzen zu machen, und diese müssen begossen, auch nachher zweymal behackt werden. Es kommt hiebei sehr viel auf die Einrichtung an jedem Orte an, und es läßt sich etwas Allgemeines darüber nicht festsetzen. Es macht schon einen Unterschied in den Kosten, ob die Arbeit durch Manns- oder Frauensleute verrichtet wird. Man kann aber auf einen Morgen mit allen Unkosten wol 5 Rthl. rechnen. Eine spezielle Berechnung von einer Bestellung von 700 Kohl- und Kohlrüben-Pflanzen findet sich am Ende dieses Capitels unter Nro. 15. E.

S. 64.

Die außerordentlichen Kosten, die etwa das eine oder andere Local nothwendig macht, lassen sich nicht bestimmt angeben. Wegen der oben S. 54. angezeigten muß man in Betracht der Gräben bemerken, daß ein Unterschied zwischen Hauptgräben und kleinen Scheidungs- und Wassergräben zu machen ist. Ein Haupt-Graben, der 8 Fuß breit, 6 Fuß tief ist, kostet für jede Ruthe wohl 8, und nach Beschaffenheit des Bodens 10 ggr. Die kleinen Gräben können 4, 6, 8 pf. auch einen ggr. zu machen kosten. Deren Unterhaltung kostet aber wohl kaum den dritten oder vierten Theil so viel. Die Länge derselben sammt ihrer Breite und Tiefe muß durch die Vermessung zur Gewißheit gebracht werden. Ablegen der Steine und Ausjäten des schädlichen Unkrauts kann durch Kinder von 10 bis 12 Jahren geschehen, und wird also dadurch weniger kostbar. Da es in der That zur bleibenden Verbesserung des Ackers gehört: so muß man die darauf zu verwendenden Kosten wohl rechnen. Da sich aber während der Pachtzeit auch ein vermehrter Nutzen dadurch ergiebt: so braucht es so pünktlich nicht genommen zu werden, wie sich denn auch etwas Gewisses dafür nicht ansehen läßt.

S. 65.

Die auf die Erndte zu verwendenden Kosten hängen ganz von der Weise ab, wie die Einrichtung nach dem einmal eingeführten Gebrauche in einer Gegend gemacht ist. Das Einernnten kann geschehen, durch Dienste, um den Zehnten in gewissen Frucht-Arten, und für Bezahlung nach Morgen oder im Tagelohne. Die Art und Weise muß also zunächst erforscht werden, denn sie macht einen großen Unterschied in den Kosten.

S. 66.